

Stadt Fehmarn

Beschlussprotokoll

**über die 5. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
im großen Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes,
Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn,
am 23.09.2014 von 19.00 Uhr bis 21.47 Uhr**

Anwesend sind folgende Ausschussmitglieder:

Frau Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes	– Vorsitzende –
Herr Stadtvertreter Josef Meyer	– stv. Vorsitzender –
Herr Stadtvertreter Bernd Remling	
Herr 1. Stadtrat Jörg Weber für Herrn Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen	
Herr Stadtvertreter Hinnerk Haltermann ab 19.06 Uhr für Herrn Stadtvertreter Reiner Haselhorst	
Herr Stadtvertreter Carsten Mackeprang	
Herr Gunnar Gerth-Hansen, bürgerliches Mitglied	
Herr Manfred Schramm, bürgerliches Mitglied	
Herr Frank Bolte, bürgerliches Mitglied	
Herr Jan Inkens, bürgerliches Mitglied	
Herr Thomas Lüdtke, bürgerliches Mitglied	

Es fehlen entschuldigt:

Herr Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen
Herr Stadtvertreter Reiner Haselhorst

Weiter anwesend:

Herr Rainer Loosen, Werkleiter Stadtwerke Fehmarn
Herr Sascha Deisinger, Technischer Leiter Stadtwerke Fehmarn
Herr Arndt Meislahn, stv. Fachbereichsleiter Fachbereich Bauen und Häfen
Herr Sven Tjarks, Stadt Fehmarn, Fachbereich Bauen und Häfen
Herr Peter Ollhoff, Hafenmeister Kommunalhafen Burgstaaken
Herr Hans Jürgen Moller, Fachbereichsleiter Fachbereich Ordnung und Soziales
Herr Ehrenstadtvertreter Manfred Harländer

Protokollführer:

Herr Kurt-Henning Marten, Kaufmännischer Leiter Stadtwerke Fehmarn

Beschlussprotokoll über die 5. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
am 23.09.2014

Die Vorsitzende des Stadtwerke- und Hafenausschusses, Frau Stodt-Kirchholtes, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung fest und begrüßt die Anwesenden.

Auf entsprechende Anträge fasst der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 werden nichtöffentlich beraten. Der Tagesordnungspunkt 7 wird um eine weitere Vertragsangelegenheit erweitert

Beratungsergebnis:

<10> Ja

<0> Nein

<0> Enthaltung

Bemerkung:

Damit ist die notwendige 2/3-Mehrheit erzielt und die Tagesordnung entsprechend geändert.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Stadtvertreter Hinnerk Haltermann nimmt erst nach dieser Abstimmung ab 19.06 Uhr an der Sitzung teil.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
3. Mitteilungen im öffentlichen Teil (SWHA 014/2014)
4. Berichtswesen Stadtwerke Fehmarn (SWHA 009/2014), (HA 017/2014), (SWHA 013/2014)
5. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil
6. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
7. Vertragsangelegenheiten;
(SWHA 010/2014), (SWHA 011/2014), (SWHA 012/2014), (SWHA 015/2014),
(SWHA 016/2014)
8. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil
9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe
evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

zu TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

zu TOP 2

Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses

Einwendungen werden nicht vorgetragen.

zu TOP 3

Mitteilungen im öffentlichen Teil

Sachstandsbericht zum Um- und Ausbau der Westmole im Kommunalhafen Burgstaaken

Sachvortrag gem. Vorlage SWHA 014/2014

In der Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses vom 13.03.2014 wurde bereits von den Fortschritten der anstehenden Baumaßnahme berichtet, es ging hauptsächlich um vorbereitende Arbeiten und Formalien des Fördermittelantrages.

Mittlerweile befindet sich das Projekt kurz vor Beginn der Ausführung. Der im März noch ausstehende Zuwendungsbescheid ist im Juni positiv beschieden worden. Aufgrund der Höhe der Fördergelder bedurfte es einer Kabinettsentscheidung und konnte nicht nach Aktenlage durch den zuständigen Sachbearbeiter des LLUR entschieden werden.

Im März fehlte außerdem der notwendige Bauvorbescheid für das geplante Multifunktionsgebäude. Dieser konnte mittlerweile dem Fördermittelantrag nachträglich beigelegt werden, was nicht zuletzt dazu geführt hat, dass das Landeskabinett positiv über den Fördermittelantrag entscheiden konnte.

Bekanntlich wurde im nordwestlichen Bereich der Hafenwand eine Restwanddickenmessung vorgenommen, um abzuklären, ob die Wand durch Sanierungsmaßnahmen zu erhalten sei oder ob ein kompletter Neubau dieses Wandabschnittes nötig sein wird. Mittlerweile konnten die gewonnenen Daten durch einen unabhängigen Statiker ausgewertet werden. Der Sachverständige kam zu dem Schluss, dass eine Sanierung des nordwestlichen Wandabschnittes durchführbar und lohnenswert sei.

Im März gab es die Auskunft, dass mit der Maßnahme nicht vor Ende der Sommersaison 2014 begonnen werden sollte. Die noch fehlenden Schritte, in diesem Falle Ausführung notwendiger Ausschreibungen, wurden so eingeleitet, dass ein mögliches Baufenster von Anfang Oktober 2014 bis Ende April 2015 anvisiert werden kann.

Das einzige ersichtliche Hindernis, was diesen Zeitplan ins Wanken bringen könnte, wäre ein harter Wintereinbruch, der Teilbereiche der Bauausführung ins Wanken bringen könnte. Nach den Erfahrungen von Herrn Benthien, Inhaber des verantwortlichen Ingenieurbüros, kann davon ausgegangen werden, dass in 10 von 12 Wintern die Witterungsverhältnisse so sind, dass mit keinen großen Verzögerungen zu rechnen ist.

Es wurden bereits die Lieferung für den benötigten Spundwandstahl ausgeschrieben, sowie Bauleistungen in den Losen 1 (Wasserbau) und 2 (Freianlagen).

Die Angebotsöffnung für die Stahllieferung erfolgte am Freitag den 15.08.2014 im Bauamt der Stadt Fehmarn. Es handelte sich hierbei um eine europaweite, öffentliche Ausschreibung. Eine europaweite Ausschreibung für die Stahllieferung war aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme nötig. Der Lieferauftrag ging nach sachkundiger Prüfung des Angebotes durch das Ingenieurbüro Benthien an die

Firma Hoesch Spundwand und Profil GmbH aus Dortmund, die als einziger von zwei möglichen Anbietern ein Angebot eingereicht hatte.

Die Angebotsöffnung für die Bauleistungen erfolgte am Dienstag den 02.09.2014 ebenfalls im Bauamt der Stadt Fehmarn, es handelte sich um eine öffentliche Ausschreibung auf Bundesebene.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen noch keine geprüften Ergebnisse aus der Angebotsöffnung vor, diese werden am 23.09.2014 nachgereicht. Es war lediglich bekannt, dass 5 Angebote abgegeben wurden.

Der Werkleiter der Stadtwerke Fehmarn, Herr Loosen, verteilt zur Information eine Einladung für eine am 16.10.2014 im Klärwerk stattfindende Informationsveranstaltung „Klärschlammvererdung in der Praxis“, die sich in erster Linie an Klärwerksbetreiber richtet.

Herr Deisinger als technischer Leiter der Stadtwerke Fehmarn unterrichtet den Ausschuss anhand der beigelegten Präsentation über erfolgte oder geplante Maßnahmen und Problemstellungen. Auf Nachfrage von Herrn Haltermann wird notiert, dass ggf. auch im Bereich des geplanten Radweges in Petersdorf Kanalbaumaßnahmen vorzunehmen sind.

Die Vorsitzende beglückwünscht Herrn Sebastian Hemsing zur bestandenen Prüfung und freut sich über die Einstellung des Auszubildenden Simon Meyer.

zu TOP 4

Berichtswesen Stadtwerke Fehmarn

Sachvortrag gemäß Vorlage SWHA 009/2014

Im Rahmen der Dienstanweisung über das Berichtswesen wird vom Werkleiter der Stadtwerke Fehmarn pro Quartal ein Bericht zu den wichtigen Angelegenheiten von größerer Tragweite in den Stadtwerken, insbesondere unvorhergesehene Ereignisse und Abweichungen, im Stadtwerke- und Hafenausschuss gegeben:

a) Personalangelegenheit 1:

Der Auszubildende Sebastian Hemsing hat am 10. Juli 2014 die Prüfung zur Fachkraft für Abwassertechnik bestanden. Er wird seit dem 11. Juli 2014 entsprechend seiner Ausbildung eingesetzt.

b) Personalangelegenheit 2:

Der Auszubildende Simon Meyer hat am 01.08.2014 seine dreijährige Ausbildung begonnen.

c) **Brandschutzmaßnahmen:**

Entsprechend einer Gefahrenanalyse wurden an fünf Stellen auf dem Klärwerk durch eine Fachfirma aus Landkirchen auf Fehmarn Brandmelder installiert. Mit Hilfe einer Fachfirma aus Meeschendorf auf Fehmarn wurde ein fahrbares und mobiles Kleinlöschgerät mit dem Löschmittel CO-2 beschafft. Drei der fünf Mitarbeiter sind im aktiven Einsatzdienst der Feuerwehr und können dieses Kleinlöschgerät fachgerecht einsetzen. Die anderen zwei Mitarbeiter erhielten eine Einweisung und sind ebenfalls in der Lage Erstmaßnahmen zum Löschen einzuleiten und einen Brand einzudämmen, bis die Feuerwehr eintrifft.

d) Im **Klärwerk Burgstaaken** wurden die PV-Anlagen um 38 kWp erweitert. Zusammen mit der Mikrogasturbine und der PV-Anlage auf den Dachflächen können dadurch ca. 180.000 kW/h pro Jahr selbst erzeugt werden und brauchen nicht eingekauft werden.

e) Für das **Klärwerk Burgstaaken** wurde der Bezug von Strom für die Jahre 2015, 2016 und 2017 europaweit ausgeschrieben. Über das Ergebnis wird im nicht öffentlichen Teil berichtet.

Sachvortrag gemäß Vorlage HA 017/2014

Beteiligungen sind die Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen oder Verbänden aufzubauen oder zu halten. Als Beteiligung im Sinne des Gemeindehaushaltsrechts gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nenn-/Stammkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind (Anteil größer 20% und kleiner gleich 50%). Als verbundene Unternehmen werden insbesondere rechtlich selbständige Unternehmen bezeichnet, an denen die Kommune mit Mehrheit (größer 50%) beteiligt ist. Sondervermögen ist das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen sowie wirtschaftlicher Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und öffentlicher Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Die Anteile an Unternehmungen, die nicht zu den Beteiligungen zählen (Anteil kleiner gleich 20%), werden in der Eröffnungsbilanz als Ausleihungen ausgewiesen.

Übersicht über die Sondervermögen, Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Gesellschaften sowie andere Anstalten unter Angabe der Höhe der jeweiligen Beteiligung sowie die Höhe der Gewinnabführung, Verlustabdeckung oder Umlage

	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+), Verlust-abdeckung (-), Umlagen (-)		
				Vorvorja hr 2012 TEUR	Vorjahr 2013 TEUR	Haushaltsj ahr 2014 TEUR
	TEUR	TEUR	%			
I. Sondervermögen						
Stadtwerke Fehmarn	300	300	100	0	0	0

**Beschlussprotokoll über die 5. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
am 23.09.2014**

Tourismus-Service Fehmarn	1.534	1.534	100	0	0	0
II. Gesellschaften						
FehMare Betriebsgesellschaft mbH	25	25	100	0	0	0
Hafen Orth GmbH	159	28,1	17,74	0	0	0
Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG	45	2	4,44	0	0	0
Wohnungsbaugesellschaft OH	945	17,6	1,86	+ 0,9	+ 0,9	+ 0,9
OWU - Oldenburger Wohnungsunternehmen eG	5.233	3,3	0,06	+ 0,1	+0,1	+ 0,1
VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG	10.855	0,9	0,01	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1

Für die Gesellschaften Wohnungsbaugesellschaft OH, Oldenburger Wohnungsunternehmen eG - OWU - und VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG wird auf die obige Aufstellung und die dort ausgewiesenen Daten verwiesen, da bei diesen Gesellschaften keine wesentlichen Verflechtungen mit den Finanzen der Stadt bzw. der Stadt überhaupt bestehen.

Entwicklung und Beurteilung der Erfolgs- und Finanzlage der Sondervermögen und der wesentlichen Beteiligungen:

Sondervermögen der Stadt

Stadtwerke Fehmarn (SWF)	31.12.2010 TEUR	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	22.014	21.440	22.439
- Immaterielle Vermögensgegenstände			
- Sachanlagen	22.014	21.440	22.439
Umlaufvermögen	2.024	2.338	119
- Vorräte			
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.037 988	400 1.938	119
Guthaben bei Kreditinstituten	14	17	17
Rechnungsabgrenzungsposten			
Passiva			
Eigenkapital	5.214	4.879	5.034
- Stammkapital	300	300	300
- Rücklagen	4.408	4.588	4.925
- Verlustvortrag	317	0	9
- Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+ 189	- 9	- 181
Sonderposten für Investitionszuschüsse	14.649	14.538	14.547
Rückstellungen	265	405	537
Verbindlichkeiten	3.923	3.972	2.457
- ... gegenüber Kreditinstituten	3.514	3.365	1.976

**Beschlussprotokoll über die 5. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
am 23.09.2014**

- ... aus Lieferungen und Leistungen	24	234	58
- ... gegenüber Unternehmen	363	352	95
(Beteiligungsverhältnis)	22	21	328
- sonstige	0	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme	24.052	23.794	22.575
GuV			
	2010 <i>TEUR</i>	2011 <i>TEUR</i>	2012 <i>TEUR</i>
Betriebserträge	2.427	2.412	2.372
Betriebsaufwendungen	2.238	2.421	2.553
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 189	- 9	- 181
Sonstige Steuern	0,01	0,01	0,01
Unternehmensergebnis (Jahresverlust (-) / Jahresgewinn (+))	+ 189	- 9	- 181

☒ Der Jahresabschluss der Stadtwerke Fehmarn für das Wirtschaftsjahr 2013 lag - bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Aufgrund der Aufgabenstellung (Abwasserbeseitigung) und der daraus resultierenden Finanzierung über Gebühren und Beiträge sowie Investitionskostenzuschüsse ist nicht von einer Belastung des städtischen Haushaltes durch Verlustausgleichszahlungen auszugehen.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 verwiesen.

Die Stadt hat Gebühren und Beiträge als Grundstückseigentümerin sowie Investitionskosten-zuschüsse als Straßenbaulastträger an die Stadtwerke Fehmarn zu leisten. Weitere Verflechtungen bestehen u.a. durch Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen.

Die Stadtwerke Fehmarn haben als Eigenbetrieb (Sondervermögen außerhalb des städtischen Haushaltes) keine eigene Rechtspersönlichkeit und sind daher eng mit der Stadt(-verwaltung) verbunden.

Wegen der engen Verzahnung zwischen den Stadtwerken und der Stadtverwaltung aufgrund des geringen Selbständigkeitsgrades der Stadtwerke Fehmarn in Form eines Eigenbetriebes werden Verwaltungseinrichtungen und -personal teilweise gemeinsam genutzt.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt bei den Stadtwerken Fehmarn erfolgt grds. über den Werkausschuss (Stadtwerke- und Hafenausschuss) und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des städtischen Haushaltes durch den Finanzausschuss sowie abschließend durch die Stadtvertretung.

Tourismus-Service Fehmarn (TSF)	31.12.2010 <i>TEUR</i>	31.12.2011 <i>TEUR</i>	31.12.2012 <i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	16.622	16.490	16.513

**Beschlussprotokoll über die 5. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
am 23.09.2014**

- Immaterielle Vermögensgegenstände	51	43	39
- Sachanlagen	16.569	16.446	16.472
- Finanzanlagen	1	1	1
Umlaufvermögen	3.415	2.981	2.416
- Vorräte	80	80	61
- Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.327	2.409	1.866
(davon Forderungen gegenüber Stadt)	(2.371)	(2.291)	(1.740)
- Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8	493	489
Rechnungsabgrenzungsposten	6	45	8
Passiva			
Eigenkapital	4.024	4.410	5.942
- Stammkapital	1.534	1.534	1.534
- Rücklagen	2.586	2.633	2.774
- Gewinn / Verlust	- 96	+ 243	+ 1.634
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	8.067		7.341
Rückstellungen	1.357	7.704	120
Verbindlichkeiten	6.470	1.319	5.442
- ... gegenüber Kreditinstituten	6.123	5.970	5.337
- ... aus Lieferungen und Leistungen	160	5.784	82
- ... sonstige	187	53	23
Rechnungsabgrenzungsposten	125	133	91
		113	
Bilanzsumme	20.043	19.516	18.936
GuV			
	2010 <i>TEUR</i>	2011 <i>TEUR</i>	2012 <i>TEUR</i>
Betriebserträge	4.083	4.377	4.310
Betriebsaufwendungen	4.173	4.126	4.690
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 89	+ 250	- 380
Außerordentliche Ergebnis	0	0	+ 2.020
Sonstige Steuern	7	7	5
Unternehmensergebnis (Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-))	- 96	+ 243	+ 1.634

☒ Der Jahresabschluss des Tourismus-Service Fehmarn für das Wirtschaftsjahr 2013 lag -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Wegen der bereits bestehenden hohen Belastungen des städtischen Haushaltes durch die Zahlungen der Gemeindeanteile an der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe an den Tourismus-Service Fehmarn soll zukünftig darauf hingewirkt werden, dass der Eigenbetrieb ohne zusätzlichen Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt auskommt. Hierzu hat die Stadtvertretung am 29.06.2010 beschlossen, dass der Tourismus-Service Fehmarn zukünftig (*Anm.: ab 2011*) ohne Verlustausgleich aus dem städtischen Haushalt auskommen soll.

Der Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2010 muss vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass die Erträge aus der Fremdenverkehrsabgabe im Jahr 2010 wesentlich geringer ausgefallen sind als ursprünglich kalkuliert. Durch Neukalkulation

**Beschlussprotokoll über die 5. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
am 23.09.2014**

und Änderung des Abgabensatzes wurden diese Mindererträge im Jahr 2011 kompensiert. Hieraus resultiert im Wesentlichen auch der Jahresgewinn im Wirtschaftsjahr 2011. Die Stadtvertretung Fehmarn hat beschlossen, dass von dem im Jahr 2011 ausgewiesenen Jahresgewinn ein Betrag von 96 TEUR vom Tourismus-Service Fehmarn an den städtischen Haushalt zu zahlen ist (Verrechnung mit bestehenden Forderungen). Dies entspricht dem Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2010. Der verbleibende Betrag von 147 TEUR wird dem Eigenkapital des Tourismus-Service Fehmarn zugeführt.

Nach dem Ablauf des Pachtvertrages für das Erlebnisbad FehMare und der Übernahme des Betriebes des FehMare durch die FehMare BetriebsGmbH wurde die seinerzeit beim Tourismus-Service Fehmarn eingestellte Drohverlustrückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder aufgelöst und der damit verbundene Verlustausgleich durch den städtischen Haushalt über den Jahresabschluss 2012 entsprechend (rück-)abgewickelt. Hieraus resultiert das im Jahresabschluss 2012 ausgewiesene außerordentliche Jahresergebnis von 2.020 TEUR und der ausgewiesene Jahresgewinn von 1.634 TEUR.

Zur weiteren Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 verwiesen.

Aus dem städtischen Haushalt sind die Gemeindeanteile an der Kur- und der Fremden-verkehrsabgabe (2012 = 510 TEUR; 2013 = 544 TEUR) an den Tourismus-Service Fehmarn zu leisten. Weitere Verflechtungen bestehen u.a. durch Miet-/Pachtverträge sowie durch Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen.

Der Tourismus-Service-Fehmarn hat als Eigenbetrieb (Sondervermögen außerhalb des städtischen Haushaltes) keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist daher eng mit der Stadt(-verwaltung) verbunden. Wegen der engen Verzahnung zwischen dem Tourismus-Service und der Stadtverwaltung aufgrund des geringen Selbstständigkeitsgrades des Tourismus-Service-Fehmarn in Form eines Eigenbetriebes werden Verwaltungseinrichtungen und -personal teilweise gemeinsam genutzt.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt beim Tourismus-Service Fehmarn erfolgt grds. über den Werkausschuss (Tourismusausschuss) und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des städtischen Haushaltes durch den Finanzausschuss sowie abschließend durch die Stadtvertretung.

Der Tourismus-Service Fehmarn ist an der Ostsee-Tourismus-Service GmbH mit einem Nennbetrag von 1.400 € beteiligt.

Gesellschaften

Hafen Orth GmbH	31.12.2010 TEUR	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	91	82	77
Umlaufvermögen	129	143	169

**Beschlussprotokoll über die 5. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
am 23.09.2014**

Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1
Passiva			
Eigenkapital	198	155	182
- Stammkapital / Haftkapital	159	159	159
- Gewinn- (+)/Verlustvortrag (-)	+ 18	+ 29	- 4
- Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	+ 22	- 33	27
Sonderposten	1	1	1
Rückstellungen	13	58	58
Verbindlichkeiten	5	7	1
Rechnungsabgrenzungsposten	4	5	6
Bilanzsumme	220	226	247
GuV			
	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR
Betriebserträge	195	189	194
Betriebsaufwendungen	166	228	163
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 30	- 38	31
Steuern	-8	-5	- 4
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	+ 22	- 33	- 27

☒ Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Hafen Orth GmbH lagen -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor.

Die Stadt profitiert nach den bisherigen Erfahrungen von der Bewirtschaftung des Hafens durch die Hafen Orth GmbH, da der Hafen und sein Umfeld den Gästen ein positives Bild vermittelt. Insgesamt betrachtet ist die Beteiligung an der Hafen Orth GmbH grundsätzlich positiv zu bewerten.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 mit dem Lagebericht verwiesen.

Zwischen der Hafen Orth GmbH und der Stadt Fehmarn besteht ein Pachtvertrag über den Kommunalhafen Orth, mit dem die Pachtfläche (Kommunalhafen) zum Betrieb eines Hafens verpachtet wird.

Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt bei der Hafen Orth GmbH erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Stadtwerke- und Hafenausschusses.

Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG	09.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	31.12.2013 TEUR
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	392	985	1.675
Umlaufvermögen	153	107	98
Rechnungsabgrenzungsposten	2	4	5
Passiva			
Eigenkapital	15	17	20
Sonderposten	136	402	710

**Beschlussprotokoll über die 5. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
am 23.09.2014**

Rückstellungen	2	6	16
Verbindlichkeiten	394	659	1.003
Rechnungsabgrenzungsposten		13	29
Bilanzsumme	547	1.096	1.778
GuV			
	2011 <i>TEUR</i>	2012 <i>TEUR</i>	2013 <i>TEUR</i>
Betriebserträge	0	44	134
Betriebsaufwendungen	6	61	135
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 6	- 17	- 1
Steuern			
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	- 6	- 17	- 1

Die Beteiligung an der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG besteht seit dem Jahr 2012. Die Stadt profitiert nach den bisherigen Erfahrungen von der Erstellung und Bewirtschaftung der touristischen Radwege durch die Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG, da die Radwege zu einer wesentlichen Verbesserung der touristischen Infrastruktur auf der Insel Fehmarn führen und eine Erstellung der Radwege in der Form durch die Stadt nicht möglich gewesen wäre. Insgesamt betrachtet ist die Beteiligung an der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG daher grundsätzlich positiv zu bewerten.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 verwiesen.

Zwischen der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG und dem Tourismus-Service-Fehmarn (Eigenbetrieb der Stadt Fehmarn) bestehen Verträge über die Herstellung und Bereitstellung sowie den Betrieb und die Unterhaltung von touristischen Wander- und Radwegen (ÖPP-Verträge). Für die Nutzung der Wander- und Radwege zahlt der Tourismus-Service-Fehmarn auf der Grundlage der Verträge ein jeweiliges Nutzungsentgelt je Kilometer.

Die Aufwendungen (Nutzungsentgelt), die dem Tourismus-Service-Fehmarn aus diesen ÖPP-Verträgen entstehen, können zum Teil als umlagefähige Aufwendungen in die Kurabgabekalkulation eingerechnet und insoweit refinanziert werden. Dabei ist die Stadt Fehmarn über den städtischen Haushalt mit dem Gemeindeanteil an der Kurabgabe beteiligt.

Die Vertretung der Stadt bei der Fehmarn-Wege GmbH & Co.KG erfolgt durch den Bürgermeister.

FehMare Betriebsgesellschaft mbH	31.12.2012 <i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	22		
Umlaufvermögen	136		
Rechnungsabgrenzungsposten	3		
Passiva			
Eigenkapital	27		
Rückstellungen	22		

**Beschlussprotokoll über die 5. Sitzung des Stadtwerke- und Hafenausschusses
am 23.09.2014**

Verbindlichkeiten	103		
Rechnungsabgrenzungsposten	9		
Bilanzsumme	162		
GuV			
	2012 <i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Betriebserträge	1.100		
Betriebsaufwendungen	1.097		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4		
Steuern	1		
Jahresüberschuss (+) / Jahresverlust (-)	2		

☒ Der Jahresabschluss und der Lagebericht der FehMare Betriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2013 lagen -bei Erstellung dieses Berichtes- noch nicht vor. Da die FehMare Betriebsgesellschaft mbH erst im Jahr 2012 gegründet wurde, liegen auch keine Daten aus Vorjahren vor.

Die FehMare BetriebsGmbH betreibt auf der Grundlage eines zwischen der FehMare BetriebsGmbH und dem Tourismus-Service-Fehmarn (Eigenbetrieb der Stadt Fehmarn) abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages das Erlebnisbad/Meerwasserwellenbad FehMare.

Für die ganzjährige Betriebsführung des FehMare erhält die FehMare BetriebsGmbH vom Tourismus-Service-Fehmarn eine Vergütung in Form eines Betriebsführungsentgeltes. Mit dem Betriebsführungsentgelt sollen grds. alle im Zusammenhang mit dem Betrieb des FehMare anfallenden erforderlichen Aufwendungen abgegolten werden (2012 = 532 TEUR).

Aus dieser vertraglichen Regelung resultiert dann insoweit auch das positive Jahresergebnis der FehMare BetriebsGmbH.

Die Aufwendungen, die dem Tourismus-Service-Fehmarn für die Betriebsführung des FehMare entstehen, können zum Teil als umlagefähige Aufwendungen in die Kurabgabe-kalkulation eingerechnet und insoweit refinanziert werden. Dabei ist die Stadt Fehmarn über den städtischen Haushalt mit dem Gemeindeanteil an der Kurabgabe beteiligt.

Die Vertretung der Stadt bei der FehMare BetriebsGmbH erfolgt in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister.

Darüber hinaus werden die 5 Mitglieder (u.a. 3 Stadtvertreter) des Aufsichtsrates der FehMare BetriebsGmbH von der Stadt bestellt und abberufen. Die Stadtvertretung bzw. der Hauptausschuss der Stadt kann den Vertretern der Stadt im Aufsichtsrat Weisung erteilen.

Zur weiteren Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Lage wird auf den Bericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2012 verwiesen.

Die Stadt ist gem. § 95 o GO verpflichtet, einen Gesamtabschluss (sogen. Konzernabschluss) zu erstellen. Auf die Erstellung des Gesamtabchlusses kann die Stadt in den ersten fünf Jahren verzichten. Demnach wäre nach dem bisherigen Recht spätestens für das Jahr 2015 ein Gesamtabschluss zu erstellen. Dabei sind grds. alle Jahresabschlüsse sämtlicher Betriebe, Anstalten, Unternehmen,

Einrichtungen und Gesellschaften mit (Mehrheits-) Beteiligung der Stadt zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Hierzu sind die Rechnungswesen der betroffenen Betriebe, Einrichtungen und Unternehmen dem Rechnungswesen der Stadt insoweit anzupassen, dass ein konsolidierter Abschluss möglich ist. Dieses ist rechtzeitig einzuleiten. Dabei ist vorteilhaft, dass die Stadtwerke Fehmarn die GemHVO-Doppik anwenden.

Für die Verwaltung und Überwachung der Eigenbetriebe und wirtschaftlichen Unternehmungen der Stadt sowie der Beteiligungen und der Geschäftsanteile der Stadt ist die Kämmerei der Stadtverwaltung zuständig.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachvortrag gemäß Vorlage SWHA 013/2014

Seitens des Fachbereiches Finanzen wurde die Vorlage HA 017/2014 erstellt, auf die im Folgenden Bezug genommen wird. Da diese leider erst am 25.07.2014 bei den Stadtwerken Fehmarn zugegangen ist, war eine termingerechte Erstellung dieser Vorlage leider nicht möglich gewesen und wird für die Sitzung des Hauptausschusses mit separater Post zugestellt.

In der o.g. Vorlage des Fachbereiches Finanzen wird u.a. dargestellt, in welchem Umfang die Stadt Fehmarn an Gesellschaften beteiligt ist oder welches Sondervermögen besteht.

Zum Sondervermögen zählen neben dem Tourismus-Service Fehmarn auch die Stadtwerke Fehmarn (s. Seite 1 der o.g. Vorlage); dennoch wird ohne erkennbaren Grund die o.g. Vorlage nur für einen von zwei Werkausschüssen vorgesehen.

Das Stammkapital ist richtig mit 300.000 € angegeben. Dieses ist jedoch nicht aus dem kommunalen Haushalt bereitgestellt worden, sondern durch die Stadtwerke Fehmarn in Form der allgemeinen Rücklage selbst erwirtschaftet worden. Diesbezüglich hat die Stadtvertretung am 30.09.2009 den notwendigen Beschluss gefasst, worauf hin die Betriebssatzung entsprechend geändert wurde.

Es wird auf Seite 1 der o.g. Vorlage auch erwähnt, dass aufgrund der Aufgabenstellung (Abwasserbeseitigung) und der daraus resultierenden Finanzierung über Gebühren und Beiträge sowie Investitionskostenzuschüsse „grds.“ nicht von einer Belastung des städtischen Haushalts durch Verlustausgleichszahlungen auszugehen ist. Unter Berücksichtigung des Kürzels „grds.“ ist das auch richtig. Doch wo es Grundsätze gibt, gibt es auch Ausnahmen, z.B. im § 8 Abs. 6 Satz 1 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) vom 15.08.2007: „Ein etwaiger Jahresverlust kann nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“

Eine weitere Ausnahme wäre die bewusste und politisch begründete Festsetzung von Gebühren, die (weit) unter dem notwendigen Satz liegen. Dies kommt einer Subventionierung der Gebührenzahler gleich, die nicht dem Eigenbetrieb angelastet werden darf, und wäre daher in entsprechender Höhe durch den kommunalen Haushalt auszugleichen.

Außerdem regelt § 8 Abs. 6 Satz 3 EigVO, dass ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag durch Absetzen von den Rücklagen des Eigenbetriebes ausgeglichen werden kann, wenn es die Eigenkapitalausstattung zulässt;
„anderenfalls ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“
Hieraus ist übrigens auch ersichtlich, warum das Eigenkapital eines Eigenbetriebes in ausreichender Höhe vorhanden sein sollte.

Bis hierhin entspricht die Stellungnahme der Stadtwerke Fehmarn zu dem Beteiligungsbericht der bereits im letzten Jahr erstellten Vorlage SWHA 002/2013. Dementsprechend wurde auch der Beschluss gefasst, dass die bei den Stadtwerken Fehmarn vorzunehmende Eigenkapitalverzinsung nicht an den kommunalen Haushalt abzuführen ist.

Ergänzend zur nun zu wiederholenden Stellungnahme des Vorjahres wird auf den letzten Satz der o.g. Vorlage (Seite 7) Bezug genommen:

„Für die Verwaltung und Überwachung der Eigenbetriebe ... ist die Kämmerei ... zuständig.“

Das entspricht **nicht** der tatsächlichen Situation und ist auch rechtlich nicht haltbar!

Gem. Ziffer 7.2 des Dienstverteilungsplans der Stadt Fehmarn ist die Kämmerei nicht zuständig für die Überwachung der Eigenbetriebe, sondern lediglich für die Überwachung der Finanzwirtschaft der Eigenbetriebe und ihrer Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde.

Und für die „Verwaltung“ der Eigenbetriebe ist die Kämmerei ebenfalls nicht zuständig. Diese ist gem. Ziffer 7.4 des Dienstverteilungsplans der Stadt Fehmarn nur für die Verwaltung und Überwachung der Beteiligungen und Gesellschaftsanteile zuständig. Die Stadtwerke Fehmarn als Eigenbetrieb zählen jedoch weder zu den „Beteiligungen“, noch hat die Stadt bei ihnen „Gesellschaftsanteile“ in diesem Sinne gezeichnet.

Bei Eigenbetrieben handelt es sich stattdessen um Sondervermögen, das auch trotz Fehlens einer eigenen Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) zu beurteilen ist. Entsprechend dieser leitet die Werkleitung den Eigenbetrieb.

Im Fazit ist festzustellen, dass die Kämmerei lediglich die finanziellen Auswirkungen der Eigenbetriebe auf den kommunalen Haushalt zu beachten hat, um ggf. dort die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen. Ein Eingriff in die Leitung, Verwaltung oder gar Aufstellung des Wirtschaftsplans eines Eigenbetriebs ist absolut unzulässig. Das wird auch durch Ziffer 7.3 des Dienstverteilungsplans deutlich, wonach die Kämmerei die Eigenbetriebe bei der Erstellung der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse „begleiten“ soll. Hiermit ist sicherlich nur gemeint, dass das dort vorhandene Fachwissen zur Unterstützung angeboten wird. Regulativ ist jedoch kein Eingriff vorgesehen. Daher ist es auch vollkommen überflüssig, die Wirtschaftspläne oder Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe in ihrer Gesamtheit im hierfür unzuständigen Finanzausschuss zu behandeln. Dort können nur die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt dargestellt und beraten werden.

Aus diesem Grund ist auch der 2. Absatz auf Seite 3 sowie analog für den Tourismus-Service Fehmarn der 6. Absatz auf Seite 4 der o.g. Vorlage abzulehnen, wonach es heißt: *„Die Vertretung und Einflussnahme der Stadt bei den Stadtwerken Fehmarn erfolgt grds. über den Werkausschuss (Stadtwerke- und Hafenausschuss) und im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie des städtischen Haushalts durch den Finanzausschuss sowie anschließend durch die Stadtvertretung.“*

Dem ist **nicht** so! Nur die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind, wie oben schon dargestellt, im Finanzausschuss zu beraten.

Das spiegelt sich auch in der Hauptsatzung der Stadt Fehmarn wider:

§ 5 Abs. 1:

„Die folgenden ständigen Ausschüsse nach den §§ 45 Abs. 1, 45 a Abs. 1 GO werden gebildet: ...

f) Stadtwerke- und Hafenausschuss

Zusammensetzung: 11 Mitglieder

Aufgabengebiete:

Angelegenheiten insbesondere der Kommunalhäfen Burgstaaken und Orth

Angelegenheiten des Eigenbetriebes „Stadtwerke Fehmarn“

§ 10 Abs. 1:

„Folgenden Fachausschüssen werden nachstehende Entscheidungen übertragen:

*... **Stadtwerke- und Hafenausschuss:***

- Wahrnehmung der Aufgaben des Werkausschusses der Stadtwerke Fehmarn entsprechend der Betriebssatzung.“

Damit wird jegliche Einflussnahme der Kämmerei auf den Wirtschaftsplan oder den Jahresabschluss eines Eigenbetriebes ausgeschlossen.

zu TOP 5

Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat folgende Anfrage gestellt:

„Welche Aufgaben hat die Stadt Fehmarn inne bezüglich des Kommunalhafens Burgstaaken und der kommunalen Beteiligungen der Sportboothäfen sowie der anderen Häfen?

Welche Zuständigkeiten bestehen bei der Stadt?

Welche alternativen Rechtsformen für den Betrieb der Häfen sind denkbar, um Synergien zu nutzen, Aufgaben zu bündeln, Effektivität zu steigern sowie den Fachbereich Bauen zu entlasten?“

Eine Beantwortung hinsichtlich der Rechtsformen wird zur nächsten Sitzung des Ausschusses in Aussicht gestellt. Bezüglich Aufgaben und Zuständigkeiten wird die Anfrage durch Herrn Tjarks wie folgt beantwortet:

Die Stadt wird sowohl als Hafenbehörde als auch als Hafenbetreiberin tätig. Diese Aufgaben werden in der Regel durch ihn selbst und Herrn Ollhoff wahrgenommen. Neben der Bewirtschaftung ist auch die Gefahrenabwehr eine wichtige Aufgabe, bei der mit den Polizeibehörden, insbesondere der Wasserschutzpolizei eng zusammengearbeitet wird.

Zu beachten sind Hafenverordnung, Hafensicherheitsgesetz, Hafensicherheitsverordnung und Hafenentsorgungsverordnung. Auf Basis der letztgenannten Verordnung ist alle 3 Jahre ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen, das konkret im nächsten Jahr wieder zur Beratung ansteht.

In Abstimmung mit der Wasserschutzpolizei wird auf Wunsch eine Führung durch den Hafen Puttgarden angeboten; die Koordination erfolgt durch Herrn Tjarks, s.tjarks@stadtfehmar.de, 04371/506-224.

Herr Jan Inkens, CDU, stellt folgende Anfrage:

„Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Stadtvertreter und Bürger, seit kurzer Zeit steht in Burgstaaken (siehe Lageplan) im Bereich des Fußgängerweges zwischen Hafenräucherei und Großparkplatz ein Stromcontainer der Schleswig-Holstein Netz. Das bisher größere Stromhaus steht seit dieser Zeit komplett geräumt. Die CDU Fraktion befürchtet einen schnellen Verkauf des Stromhauses und somit eine nicht mehr zu ändernde Situation auf dem Fußgängerbereich. Seit einiger Zeit erhoffen wir uns in Burgstaaken eine Lösung des Nadelöhrs (siehe Bilder). Der Fußgängerweg ist von beiden Seiten nicht ausreichend beschildert und einsehbar. Auf der Seite des Parkplatzes wurde bereits angeregt, die Hecken zu schneiden und somit dem Urlauber und dem Bürger die Möglichkeit zu geben, vom Parkplatz direkt den Zugang zum Fußweg zu erleichtern.

Dieser Stromcontainer wurde ohne Rücksicht auf die Nadelöhr-Problematik aufgestellt. Der Straßenbereich weist ein hohes Gefahrenpotential auf durch die Durchfahrtsbreite und den fehlenden Randstreifen.

Folgende Fragen bzw. Anmerkung habe ich an den Stadtwerke- und Hafenausschuss:

- 1.) Wer hat diese Aufstellung ohne Rücksicht auf die Gegebenheiten aufgestellt?*
- 2.) Warum werden andere vorhandene Möglichkeiten nicht genutzt?*
- 3.) Hat die Stadt Fehmarn die Möglichkeit, den Standort zu ändern bzw. auf den ggf. anstehenden Verkauf des Gebäudes zu reagieren? Gibt es hier eingetragene Rechte der Stadt Fehmarn?*
- 4.) Ist es möglich, dass die Verwaltung einmal Rücksicht auf das vorhandene Nadelöhr nimmt?*
- 5.) Ist es möglich, die Zuwegung im Bereich des Parkplatzes für alle klar ersichtlich freizuschneiden und mit Hinsicht auf den möglichen Unfallschwerpunkt den Fußgänger zu motivieren den Weg zu nehmen? Durch die Aufstellung eines Stromcontainers wurde jedem die Motivation genommen.*
- 6.) Warum werden hier bewusst die Wünsche der Bürger und Stadtvertreter ignoriert?*

Ich erwarte als Bürger eine verantwortungsbewusste Planung, Bearbeitung und Durchführung solcher Entscheidungen.“

Diese Anfrage wird durch Herrn Meislahn wie folgt beantwortet:

Die Abstimmung über den Standort des Trafohäuschens sei vor Ort mit allen Beteiligten erfolgt. Wichtig war es, Stillstandzeiten möglichst gering zu halten, um die Stromversorgung für den gesamten Hafenbereich sicherzustellen. Die Örtlichkeit war auch an die vorhandenen Kabelleitungen gebunden. Es bestünde aber dennoch noch genügend Platz, um ggf. einen kombinierten Geh- und Radweg anzulegen.

Es werden Gespräche mit E.ON angeregt, bei einem Rückbau des seit Jahren bestehenden Gebäudes auf dem Gelände von E.ON einen Ersatzbau zu schaffen, der das jüngst aufgestellte Trafohäuschen überflüssig macht. Schon jetzt könnte durch Beschilderung, Markierung und/oder eine entsprechende Pflasterung der Rad- und Fußgängerverkehr sicher zum Hafen geführt werden. Herr Haltermann bittet um einen Gestaltungsvorschlag bis zur nächsten Ausschusssitzung.

Die Vorsitzende schließt um 20.08 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.
Nach Ausschluss der Öffentlichkeit wird um 20.13 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

zu TOP 6

Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

...

zu TOP 7

Vertragsangelegenheiten

...

zu TOP 8

Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

...

zu TOP 9

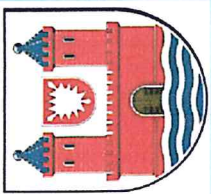
Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Die Öffentlichkeit wird um 21.47 Uhr wieder hergestellt. Es ist jedoch niemand mehr anwesend.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21.47 Uhr.

Christiane Stodt-Kirchholtes
Vorsitzende

Kurt-Henning Marten
Protokollführer



Folgende Themen werden auf den nächsten Seiten dargestellt:

Bauvorhaben 2014:

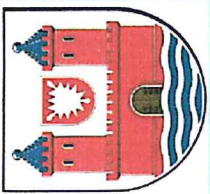
- BV Bojendorf NW-Kanal
- BV Osterstraße SW-Kanal (partielle Sanierung)
- BV Wiesengraben RRB
- BV Industriestraße SW- u. NW-Kanal

geplante Bauvorhaben 2015:

- Lemkendorf NW-Kanal
- Schachtsanierung Stadtgebiet Burg SW
- Retentionsfläche Wiesengraben
- Faulturmsanierung Klärwerk
- Sanierung Pumpstation Nord SW

Sonderthemen:

- Sachstand Fettabscheider
- Nachrüstung Kleinkläranlagen Fehmarnland
- Vermessungsarbeiten Fehmarnland
- Fremdeinleiterermittlung
- Kanalspülung
- Marktplatz SW-Kanal



Bauvorhaben 2014

- BV Bojendorf**
- Baubeginn März 2013, Bauende September 2014
(derzeit noch Restarbeiten)
- Erneuert wurden der NW-Kanal, Grundstücksanschlüsseleitungen sowie die Straßenoberfläche



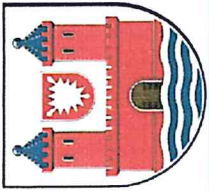
Altestand 'Entwässerung'



Altestand RW-Kanal



Altestand RW-Kanal

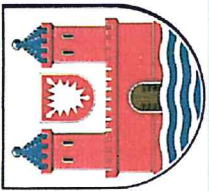


-BV Osterstraße

**Sanierung einer SW-Haltung im Bereich HsNr. 47 (In Höhe des WC-Gebäudes),
Beginn KW 42/43 . Eine Vollsperrung des Teilabschnitts der Straße ist notwendig, da der SW-Kanal in über 4m Tiefe liegt.**

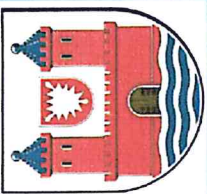
- BV Wiesengraben RRB

Im Rahmen der Instandsetzung/Sanierung des RRB Wiesengraben werden die dort vorhandenen Holzstege /-brücke in den nächsten Wochen entfernt. Der Beginn der Sanierungsmaßnahme des Beckens ist für die KW 44/45 geplant. Der Abschnitt zwischen dem oberen und unteren Teil erfolgt im Spundwandverfahren, eine Entschlammung und Neuprofilierung sind ebenfalls angedacht. Eine Sanierung ist notwendig, um die anfallenden Wassermengen der Niederschlagswasserbeseitigung zu drosseln und das technische Gesamtbauwerk mit seinen Anlagen (Drosselbauwerk/Tauchwand) wieder instandzusetzen .



5 Sitzung des SWHA am
23. September.2014

Stadtwerke Fehmarn



BV Industriestraße SW- / NW-Kanal

- Baubeginn Oktober 2014
- Erneuerung NW-Kanal inkl. Grundstücksanschlüssen sowie partielle Sanierung des SW-Kanals und der Schachtbauwerke.
- Erneuerung der Oberfläche sowie der Trinkwasserleitung

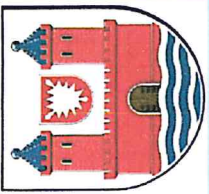
geplante Bauvorhaben 2015

Sanierung NW-Kanal und Straßenoberfläche Lemkendorf

- Ortsteil nördlich L209
- Das dort verlegte Kanalnetz ist in einem sehr schlechten Zustand, bei Regenereignissen staut sich das Wasser an den Oberflächen und fließt nur sehr schleppend bis gar nicht ab.
- Dringender Handlungsbedarf seitens SWF
- ZVO plant in diesem Zuge auch die Sanierung des SW-Kanals

Schachtsanierung in der gesamten Ortslage Burg (Teilabschnitte)

- Ein Großteil der Schachtbauwerke der SW-Entwässerung ist in einem sehr schlechten Zustand, hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.



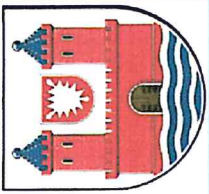
Retentionsfläche Wiesengraben

Es ist seitens der Stadtwerke angedacht, im weiteren Verlauf des RRB Wiesengraben eine **Retentionsfläche (ca. 15.000 m²)** zu schaffen.

Diese bewirkt, dass bei Regenereignissen die anfallenden Wassermengen stark gedrosselt werden und mit einem gleichmäßigen Abfluss (max. 1,2l/s pro Hektar angeschlossene Entwässerungsfläche aus dem Stadtgebiet (ca. 85 Hektar)) in das Verbandsgewässer gelangen. Dieses trägt dazu bei das, das im weiteren Verlauf gelegene Schöpfwerk des WaBoV zu entlasten.

Faulturmsanierung (Isolierung) Klärwerk

Die um den Faulturm vorhandene Isolierung (Stärke 4cm) und Ummantelung ist fast 30 Jahre alt. Die Isolationsschicht ist in Auflösung begriffen. Um hier den für den Faulprozess benötigten Energieeintrag in Form von Wärme zu reduzieren, ist eine neue Isolierung (Stärke 18cm) zu empfehlen und anzudenken.



Sanierung Pumpstation Nord (Gorch-Fock-Straße/Niobeweg)

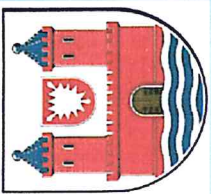
Die Pumpstation Nord (Gebäude und Technik) ist in die Jahre gekommen (ca. 40 Jahre alt). Der vorhanden Betonkörper Pumpensumpf) ist marode, das Gebäude weist starke Setzrisse auf. Die Elektrik sollte gemäß einem durchgeführten E-Check dringend erneuert werden. Die vorhandenen Pumpen sind aus den 1970er Jahren. Hier ist aus Sicht der Stadtwerke eine grundlegende Sanierung oder ein Neubau dringend erforderlich.



Sonderthemen

- Sachstand Fettabscheider

Fettabscheider Ortslage Burg		Nachrüstung	Inspektion	Sanierung	Austausch	Mängelfrei	
Anzahl der Betriebe	74						
Betriebe ohne Anlage	8	8 Ostern 2015					
Betriebe mit Anlage	51		28	17	9	2	
Sonderbetriebe	15	Entscheidung über Nachrüstung steht noch aus					



- Nachrüstung KKA (Kleinkläranlagen) Fehmarnland

Auf Fehmarnland gibt es derzeit noch ca. 100 Altanlagen, diese müssen dringend erneuert werden. Die Stadtwerke arbeiten hier dem Kreis zu, um die Maßnahmen umzusetzen.

- Fremdeinleiterermittlung

Aufgrund der Ergebnisse der Kanalnebelung wurden bislang 31 Anschlüsse im Stadtgebiet Burg umgeklemt. Die Überprüfung der Fehleinleiter wird ab Oktober 2014 fortgesetzt.

- Vermessungsarbeiten NW- und SW-Kanal

Ab Mitte Oktober 2014 werden im Bereich Fehmarnland Vermessungsarbeiten sowie Schachtaufnahmen im Bereich diverser Ortschaften durchgeführt. Im Stadtgebiet Burg werden ebenfalls Schachtaufnahmen zur Bestandsermittlung durchgeführt.

- Kanalspülung

Nach Saisonende (Ende Oktober) werden im Bereich Marktplatz, Breite Straße, Ohrtstraße Regelspülungen im SW-Kanal durchgeführt.

5 Sitzung des SWHA am
23. September 2014



Auf dem Marktplatz gibt es derzeit, vom Rathaus aus rechtsseitig gesehen, keinen SW-Kanal. Aus Sicht der Stadtwerke und im Hinblick auf die unzähligen Festivitäten (u.a. Weihnachtsmarkt) ist es wichtig eine ordnungsgemäße Entsorgung von anfallendem Schmutzwasser sicherzustellen. Hierzu sollte eine neue Vorstreckung (inkl. vier Schachtbauwerken) von der Stadt Fehmarn gebaut werden.



Marten, Kurt-Henning (Stadtwerke Fehmarn)

Von: cstodt@web.de
Gesendet: Freitag, 19. September 2014 10:22
An: Tjarks, Sven (Stadt Fehmarn); Marten, Kurt-Henning (Stadtwerke Fehmarn)
Cc: Marco Aurel
Betreff: FW: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christiane Stodt-Kirchholtes
Fraktionsvorsitzende

Anfrage an den Stadtwerke- und Hafenausschuß in der Sitzung am 23.9.2014

Welche Aufgaben hat die Stadt Fehmarn inne bezüglich des Kommunalhafens Burgstaaken und der kommunalen Beteiligungen der Sportboothäfen sowie der anderen Häfen?

Welche Zuständigkeiten bestehen bei der Stadt?

Welche Alternativen Rechtsformen für den Betrieb der Häfen sind denkbar, um Synergien zu nutzen, Aufgaben zu bündeln, Effektivität zu steigern sowie den Fachbereich Bauen zu entlasten?

Von meinem iPad gesendet

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



CDU Ortsverein Fehmarn

Bürgerliches Mitglied

Jan Inkens

Hafenstrasse 63

23769 Fehmarn



Tel.: 04371 / 2363

info@cdu-fehmarn.de

CDU Ortsverein Fehmarn, St. Jürgen Straße 4D, 23769 Fehmarn

An den

Stadtwerke- und Hafenausschuss

vom 23. September 2014, 19.00 Uhr

Fehmarn, 22. 09. 2014

Betr. Problem mit Stromcontainer

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Stadtvertreter und Bürger,

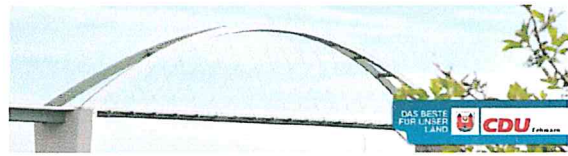
seit kurzer Zeit steht in Burgstaaken (siehe Lageplan) im Bereich des Fußgängerweges zwischen Hafenräucherei und Großparkplatz ein Stromcontainer der Schleswig-Holstein Netz. Das bisher größere Stromhaus steht seit dieser Zeit komplett geräumt. Die CDU Fraktion befürchtet einen schnellen Verkauf des Stromhauses und somit eine nicht mehr zu ändernde Situation auf dem Fußgängerbereich.

Seit einiger Zeit erhoffen wir uns in Burgstaaken eine Lösung des Nadelöhrs (siehe Bilder). Der Fußgängerweg ist von beiden Seiten nicht ausreichend beschildert und einsehbar. Auf der Seite des Parkplatzes wurde bereits angeregt, die Hecken zu schneiden und somit dem Urlauber und dem Bürger die Möglichkeit zu geben, vom Parkplatz direkt den Zugang zum Fußweg zu erleichtern.

Dieser Stromcontainer wurde ohne Rücksicht auf die Nadelöhr-Problematik aufgestellt. Der Straßenbe reich weist ein hohes Gefahrenpotential auf durch die Durchfahrtsbreite und den fehlenden Randstreifen.

Folgende Fragen bzw. Anmerkung habe ich an den Stadtwerke und Hafenausschuss:

- 1.) Wer hat diese Aufstellung ohne Rücksicht auf die Gegebenheiten aufgestellt?
- 2.) Warum werden andere vorhandene Möglichkeiten nicht genutzt?



- 3.) Hat die Stadt Fehmarn die Möglichkeit, den Standort zu ändern, bzw. auf den ggf. anstehenden Verkauf des Gebäudes zu reagieren? Gibt es hier eingetragene Rechte der Stadt Fehmarn?
- 4.) Ist es möglich, dass die Verwaltung einmal Rücksicht auf das vorhandene Nadelöhr nimmt?
- 5.) Ist es möglich, die Zuwegung im Bereich des Parkplatzes für alle klar ersichtlich freizuschneiden und mit Hinsicht auf den möglichen Unfallschwerpunkt den Fußgänger zu motivieren den Weg zu nehmen?
Durch die Aufstellung eines Stromcontainers wurde jedem die Motivation genommen.
- 6.) Warum werden hier bewusst die Wünsche der Bürger und Stadtvertreter ignoriert?

Ich erwarte als Bürger eine verantwortungsbewusste Planung, Bearbeitung und Durchführung solcher Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Inkens

Bürgerliches Mitglied

OT Burg, Hafenstrasse 63

23769 Fehmarn

Tel. 04371-2363

Fax. 04371-9344



